

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0138/2015

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Herr Uwe Schulze

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	04.03.2015				

**Bezeichnung des TOP:** Projektvereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e. V. (FBK) für das Jahr 2015

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Haushaltssatzung 2015 und deren Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt, auf der Grundlage des § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die in der Anlage beigefügte Projektvereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e.V. für das Jahr 2015 und ermächtigt den Landrat zur Unterzeichnung der Vereinbarung.

### Sachdarstellung:

Seit dem Jahr 2010 besteht für die Leseförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Friedrich-Bödecker-Kreis (FBK) in Sachsen-Anhalt e. V. eine intensive Zusammenarbeit auf vertraglicher Grundlage. Die Vereinbarung wird jeweils jährlich zwischen beiden Vertragspartnern abgeschlossen. Die Zuwendungshöhe beträgt jährlich bis zu 5.000,00 Euro.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung u. a. von Autorenlesungen, Schreibwerkstätten und Vorlesewettbewerben in Schulen und Bibliotheken des Landkreises im Rahmen der Leseförderung. Insoweit wird auf die Regelungen gemäß §§ 2 und 3 der Vereinbarung verwiesen.

Der durch den FBK beantragte vorzeitige Maßnahmebeginn wurde basierend auf der Entscheidung des Kultur- und Tourismusausschusses vom 14.01.2015 (Drucksachen-Nr. 130 /2015) ab dem 01.01.2015 genehmigt.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.09.2014, in Kraft mit Wirkung vom 11.10.2014. Demzufolge beschließt der Kultur und Tourismusausschuss über durch den Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellte Mittel für Zuwendungen und die Ausreichung von Fördermitteln an Dritte für kulturelle Zwecke bis zu einem Vermögenswert von 25.000,- Euro, soweit nicht der Vergabeausschuss zuständig ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2015	281201.527157	7.000,00

**Anlagenverzeichnis:**

Synopse LR akt FBK Vereinbarung v. 28.01.15  
Textfassung LR akt- FBK akt 28.01.15Vereinb2015

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**